

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung

Spezifisches Ziel 5: Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung

Aktion C 1: Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Im Rahmen des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ soll u.a. ein überdurchschnittliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verbunden mit der Sicherung der Lebensqualität und der Zukunftsfähigkeit der Stadt erzielt werden. Diese Zielsetzung ist eng verknüpft mit den personellen Ressourcen, die Unternehmen zur Verfügung stehen. Diese Ressourcen sind im Hinblick auf neue strategische Ausrichtungen konsequent im Interesse von Betrieben und Beschäftigten weiter zu entwickeln. Dabei sind auch aktuelle mit der demographischen Entwicklung einhergehende gesellschafts- und familienpolitische Herausforderungen zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Senats zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben soll insbesondere auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden.

Der Anteil gut ausgebildeter bis hoch qualifizierter Frauen am Wirtschaftsstandort Hamburg nimmt seit Jahren zu. Mit steigenden Positionen nimmt der Anteil der Frauen jedoch ab, in Führungspositionen sind sie wenig zu finden. Eine stärkere Förderung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen liegt daher sowohl im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Unternehmen als auch im Interesse einer Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Hamburg insbesondere für weibliche Arbeitskräfte.

Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt in diesem Zusammenhang auch die Förderung einer auf Chancengleichheit ausgerichteten Unternehmens- und Führungskultur große Bedeutung zu sowie eine Personalpolitik, die die Potenziale beider Geschlechter jenseits tradiert Rollenbilder einbezieht und fördert. Begleitend hierzu sind besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen erforderlich.

Obwohl der Anteil gut ausgebildeter Frauen in Hamburg seit Jahren ansteigt, zeichnet sich parallel dazu keine entsprechende Entwicklung im Hinblick auf ihre Anteile an Aufstiegs- und Führungspositionen ab. Ein Erklärungsansatz ist, dass die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Betrieben noch nicht ausgeschöpft sind und Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung dadurch zu stark beeinträchtigt sind. Inzwischen geben zahlreiche neue Studien Hinweise darauf, dass gute betriebliche Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwar eine unverzichtbare wesentliche Grundlage darstellen – andere betriebliche Prozesse und Kommunikationsmuster die berufliche Entwicklung von Männern und Frauen aber durchaus unterschiedlich beeinflussen können.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifisches Ziel 5	Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung
Aktion C 1	Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
Instrument 4	Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen durch Aufbau eines Lernnetzwerks
Förderziele	Der Anteil von Frauen in Führungspositionen soll deutlich erhöht werden; die Teilnehmerinnen sollen beim beruflichen Aufstieg unterstützt werden. Aufgebaut werden soll ein Lernnetzwerk zur Führungskräfteentwicklung und Berufswegeplanung für Frauen – der Schwerpunkt soll auf Fortbildungsangeboten zum Selbstmarketing, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Karriereplanung liegen.
Zielgruppe/n	In Hamburger Betrieben und Unternehmen beschäftigte junge Frauen, die sich beruflich weiter entwickeln wollen und Interesse an der Übernahme von Führungsverantwortung zeigen.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o. g. Projektanzahl und den o. g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung; davon 200.000 € ESF-Mittel und 200.000 € Kofinanzierungsmittel der BSG und der BWA. Darüber hinaus wird erwartet, dass ein Teilnehmerinnenbeitrag von 150 € pro Person erhoben wird. Dieser Teilnehmerbeitrag muss in die Gesamtfinanzierung des Projektes einfließen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Aufgebaut werden soll ein Projekt zur Führungskräfteentwicklung und Berufswegeplanung für in Hamburger Betrieben beschäftigte Frauen, die beruflich aufsteigen möchten. Zu entwickeln ist eine „Fortbildungsplattform“, die auf berufstätige Frauen und ihre besonderen Bedarfe zugeschnittene Fortbildungsangebote entwickelt bzw. koordiniert und sie darin unterstützt, konkrete Maßnahmen und Schritte für den beruflichen Aufstieg zu planen, eigene Profile und Karrierestrategien zu entwickeln und Hürden und Stolpersteine im beruflichen Alltag zu überwinden.

Die Schwerpunkte der Angebote sollten in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Selbstmarketing und Karriereentwicklung liegen und den Teilnehmerinnen die Möglichkeiten zu einer Vernetzung und einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch bieten. Es wird erwartet, dass mit den Teilnehmerinnen individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen und die Fortschritte dokumentiert werden.

Es wird ein wirtschaftsnaher Träger gesucht, der sowohl über Kenntnisse über die Bedarfe der Zielgruppe sowie über betriebliche Anforderungen an Führungskräfte verfügt.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C 1, Instrument 4

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Die mittelfristigen Wirkungen des Projektes sollen im Rahmen der ESF-Programmevaluation untersucht werden.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de